

Niederschrift

**über die 28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 06.11.2024 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Anabela Barata SPD

stell. Vorsitz

Herr Rudolf Joseph FDP

Ratsmitglieder

Herr Peter Groß	CDU	nur öffentl. Teil
Herr Thomas Grünendahl	CDU	
Herr Ramon Kimmel	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Kevin Schneider	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Matthias Schumann	CDU	für Herrn Garthmann
Herr Kevin Buchner	SPD	ab TOP 2.2
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD	
Herr Heinz Albers	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis 90/Die Grünen	für Frau Vogel
Frau Helen Kehmeier	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION	ab TOP 2.1
Frau Lisa Didschuneit	Die Linke	

Sachkundige Bürger/innen

Herr Ben Juan Eisenblätter	SPD	
Herr Yorck-Peter Wolf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dietmar Vocke	AfD	ab TOP 2.1
Herr Darius Alexander Behner	Allianz für Hilden	

Beratende Mitglieder

Herr Dieter Englich Behindertenbeirat

Beiräte

Reinhold Josting Seniorenbeirat

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Frau Birgit Kamer	Stadt Hilden
Frau Sabine Waiss	Stadt Hilden
Herr Martin Barnat	Stadt Hilden
Herr Daniel Beier	Stadt Hilden
Herr Uwe Schielke	Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anträge
 - 2.1 Antrag nach Satzung § 2(4) des Behindertenbeirates der Stadt Hilden;| Pflasterbelag vor Mittelstraße 40 (Bürgerhaus) WP 20-25 SV 66/122
 - 2.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.09.2024: Anpassung Innenstadtsatzung - Automatenlokale unterbinden WP 20-25 SV 61/192
- 3 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes
 - 3.1 Beschluss des Mobilitätskonzepts für die Stadt Hilden WP 20-25 SV 61/191
 - 3.2 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer zum Schutz der Gestalt der Mittelstraße und ihrer Seitenstraßen WP 20-25 SV 61/173
 - 3.3 2. Nachtragssatzung zur "Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer im Bereich des Stadumbauebietes Innenstadt Hilden" WP 20-25 SV 61/180
 - 3.4 43. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Bredharter Heide/ Krabbenburg: Einstellung des Planaufstellungsverfahrens WP 20-25 SV 61/171
 - 3.5 Bebauungsplan Nr. 38B für den Bereich Bredharter Heide/ Krabbenburg: Einstellung des Planaufstellungsverfahrens WP 20-25 SV 61/172
- 4 Haushalt
 - 4.1 Antrag Nr. 2025_1 zum Haushalt 2025 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen;Machbarkeitsstudien der Radvorrangrouten WP 20-25 SV 61/193
- 5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
 - 6.1 Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Streuobstwiese

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Rm Barata/SPD, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, die Vertreter des Behinderten- und Seniorenbeirats und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse.

Sie stellte die form-und fristgerechte Zustellung der Unterlagen fest.

Änderungen zur Tagesordnung

Rm Groß/CDU beantragte die TOP 3.1 und 3.2 (Werbeanlagensatzungen) gemeinsam zu beraten, jedoch getrennt abzustimmen.

Es ergab sich kein Widerspruch.

Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende unterbrach die Sitzung um 17:02 Uhr zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern gestellt.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass die Sitzung nochmals unterbrochen werde, wenn sich weitere Interessierte einfinden und Fragen stellen möchten, weil die Einwohnerfragestunde vorzeitig aufgerufen wurde.

Die Sitzung wurde um 17:03 Uhr fortgesetzt.

1 Befangenheitserklärungen

-keine-

2 Anträge

2.1	Antrag nach Satzung § 2(4) des Behindertenbeirates der Stadt Hilden; Pflasterbelag vor Mittelstraße 40 (Bürgerhaus)	WP 20-25 SV 66/122
-----	--	-----------------------

Beratendes Mitglied Englich erläuterte nochmals den Antrag des Behindertenbeirats und teilte mit, dass der Stichweg zum Eingang des Bürgerhauses entfallen könne, da an dieser Stelle kein barrierefreier Zugang vorhanden sei. Es wäre wünschenswert, wenn ein barrierefreier Zugang zum Bürgerhaus tagsüber für Personen mit Einschränkungen zugänglich gemacht würde. Die „Füße“ der Glaswände, die die Sondernutzungsfläche abgrenzen, sollten verschoben werden, weil sie einerseits eine Stolpergefahr darstellen und andererseits den Abfluss in der Rinne behindern.

Rm Kimmel/CDU erklärte für seine Fraktion, dass die Verwaltung prüfen solle, ob der Pflasterbelag nach dem Vorbild der Stadt Höxter geändert werden könne und beantragte eine Vertagung der Entscheidung bis das Prüfungsergebnis vorliege.

Herr Beig. Stuhlträger informierte, die Verwaltung habe die durchgeführte Maßnahme der Stadt Höxter bereits geprüft. Die Stadt Höxter habe neue Natursteine verlegt, die zu einer ebenen Fläche abgeschliffen worden seien. Diese Steine seien größer als das in Hilden verlegte Kleinpflaster. Eine solche Maßnahme erfordere, dass der Untergrund entsprechend hergerichtet und im Anschluss die Fläche neu verfugt werden müsse. Der Kostenaufwand würde dann rd. 40.000 € betragen. Die von der Verwaltung in der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Maßnahme verursache lediglich Kosten von 9.000 €, die aus dem laufenden Unterhaltungsbudget finanziert werden könnten. Er schlug die Verlegung des in der Fußgängerzone bereits verwendeten roten Klinkerpflasters vor, wobei die erforderliche Abgrenzung durch Noppenpflaster, noch mit dem Behindertenbeirat abgestimmt werden solle und bat den Auftrag für die kurzfristige Umsetzung zu erteilen. Herr Beig. Stuhlträger erklärte weiter, dass die Sondernutzungsgenehmigung keine Details festlege. Die Füße der Glaswände stehen außerhalb der Sondernutzungsfläche. Das Ordnungsamt werde informiert und gebeten, eine andere Lösung zu finden.

Aus der weiteren Beratung, an der sich Rm Joseph/FDP, sachk. Bürger Eisenblätter/SPD, Rm Reffgen/BA, Rm Didschuneit/Linke und Rm Kehmeier/Grüne für ihre jeweiligen Fraktionen beteiligten, bleibt als Ergebnis festzuhalten, dass der beantragte barrierefreie Fußweg ohne einen Stichweg zum Eingang des Bürgerhauses angelegt werden soll. Die Ausführung soll in dem roten Klinkerpflaster, das in der gesamten Fußgängerzone verlegt ist, erfolgen.

Sachk. Bürger Vocke/AfD informierte für seine Fraktion, dass keine Notwendigkeit gesehen werde, den Weg anzulegen. Es sei ein Weg zwischen Gebäude und der Außengastronomie vorhanden, der genutzt werden könne.

Beratendes Mitglied Englich und Herr Beigeordneter Stuhlträger erläuterten auf Nachfrage von Rm Hebestreit/SPD, dass in der Pflasterung der Mittelstraße die Rinne als Blindenleitsystem fungiere.

Auf die Nachfrage von Rm Kehmeier/Grüne, ob die Haushaltsmittel in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden können, wenn eine Vertagung erfolge, erwiderte Rm Kimmel/CDU für seine Fraktion, dass der Vertagungsantrag durch die Erläuterungen der Verwaltung zum vorgesehenen Prüfauftrag erledigt sei.

Herr Beigeordneter Stuhlträger bot als Alternative zur angeregten Ortsbesichtigung von Rm Kehmeier/Grüne an, im Anschluss an die Sitzung gemeinsam mit Herrn Englich die Maßnahme vor Ort zu erläutern.

Da keine Wortmeldungen mehr vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung über den ergänzten Antrag auf.

Antragstext:

Der Behindertenbeirat der Stadt Hilden beantragt nach § 2 (4) der Satzung des Beirates die Herstellung eines barrierefreien, ebenen Weges in der Natursteinpflasterfläche vor dem Bürgerhaus, Mittelstraße 40, 40721 Hilden.

Ergänzung:

Der Weg wird in rotem Klinkerpflaster hergestellt. Auf einen Stichweg zum Eingang des Bürgerhauses wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen mit 1 Stimmenthaltung (AfD)

Rm Kehmeier/Grüne bedankte sich für die ausführlichen Erläuterungen in der Sitzungsvorlage.

Auf den Hinweis von Rm Hebestreit/SPD erklärte Herr Beigeordneter Stuhlträger, dass das Einzelhandels- sowie das Vergnügungsstättenkonzept als städtebauliche Rahmenkonzepte der baurechtlichen Steuerung dienen und damit die Beratung im Stadtentwicklungsausschuss erfolgte. Die Ergebnisse von Einzelhandelskonzept, Vergnügungsstättenkonzept u.a. fließen auf Grundlage entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen in die Bebauungspläne ein. Er gehe davon aus, dass der Markt die Einrichtung von Automatenlokalen regeln werde und diese mit der Zeit aus dem Stadtbild verschwinden.

Rm Reffgen/BA und Rm Joseph/FDP erklärten für ihre Fraktionen, dass sie an die Eigentümer*innen appellierten, auf solche Vermietungen zu verzichten. Rm Reffgen/BA ergänzte, dass ihn die Automaten in den Einzugsbereichen von Schulen mehr Sorgen bereiten.

Rm Kehmeier/Grüne erklärte den Antrag für erledigt.

Antragstext:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Innenstadtsatzung* zu erarbeiten, die
 - a) den Einsatz von Verkaufsautomaten in Ladenlokalen der Innenstadt reguliert und
 - b) ein Aufstellen in den Außenbereichen der Innenstadt unterbindet.
2. Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:
 - a) Ausschluss von Verkaufsstellen, in denen lediglich Automaten stehen
 - b) Prüfung von Ausnahmeregelungen für bestimmte Branchen oder Situationen (z.B. Apotheken-Notdienst)

* Satzung für den Denkmalbereich Innenstadt in der Stadt Hilden vom 03.09.1987

Abstimmungsergebnis:

Antrag für erledigt erklärt

3 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

3.1 Beschluss des Mobilitätskonzepts für die Stadt Hilden

WP 20-25 SV
61/191

Die Vorsitzende begrüßte die Herren Bruhn und Stuhm vom büro stadtverkehr.

Rm Kehmeier/Grüne bat für ihre Fraktion um Erläuterung, welche Änderungen sich durch den Wegfall des Kernvorschlags Tempo 30 ergeben. Die Auswirkungen seien schwer zu erkennen.

Rm Reffgen/BA wies auf seine vorliegende Anfrage hin. Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung sei die flächendeckende Einführung von Tempo 30 nicht mehr zulässig.

Herr Stuhm erläutert, dass ein Beitrag aus dem Mobilitätssektor zum vom Rat beschlossenen Ziel der Treibhausgasneutralität durch den Wegfall des Kernvorschlags nicht mehr gegeben sei.

Herr Beig. Stuhlträger erklärte, dass der Kernvorschlag nicht völlig verworfen sei. Der Lärmaktionsplan Stufe 4 sehe in seinem Maßnahmenkatalog eine Überprüfung zur Einführung von Tempo 30 auf einigen Straßen zur Lärmreduzierung vor. Diese Prüfung müsse unter den neuen gesetzlichen Voraussetzungen durchgeführt werden. Weiterhin seien die Maßnahmen der roten Liste Bestandteil des Mobilitätskonzeptes und sollen nach und nach umgesetzt werden. Auf den Hinweis von sachk. Bürger Vocke/AfD, dass bereits eine Beschlussfassung im Rat erfolgt ist, erläuterte er, dass bisher nur einzelne Teile des Mobilitätskonzeptes als Zwischenbericht beschlossen worden seien. Die Endfassung umfasse zusätzliche Ausführungen zur Umsetzungsstrategie sowie ein Evaluierungs- und Controlling-Konzept. Dies mache einen Ratsbeschluss zum zusammenfassenden Endbericht erforderlich.

Rm Schneider/CDU zeigte sich für seine Fraktion verwundert, dass die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Kernvorschlag vorgesehen und beschlossen worden seien, in dem Konzept nicht enthalten seien. Er kündigte an, dass diese Vorschläge ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingebracht werden. Dem vorliegenden Mobilitätskonzept werde seitens der CDU-Fraktion zugestimmt.

Rm Buchner/SPD erinnerte an die Beratung des Grundsatzbeschlusses zur Erstellung eines innovativen Mobilitätskonzeptes. Er habe seinerzeit bereits darauf hingewiesen, dass ein solches Konzept Vorschläge enthalten könne, die nicht jedem gefalle und daher auch Durchhaltevermögen seitens der Politik notwendig sei. Dieses Durchhaltevermögen sei trotz der seinerzeitigen Aussagen anderer Ratsfraktionen nun doch nicht mehr gegeben. Nach umfangreichen Bürgerbeteiligungen sei der Kernvorschlag, der nicht jedem gefalle, im Stadtentwicklungsausschuss beschlossen worden. Der Verzicht auf den Kernvorschlag sei emotional getrieben und beruhe nicht auf der Grundlage von Fakten. Ohne den Kernvorschlag Tempo 30 sei das Mobilitätskonzept „für die Tonne“, weil die gesetzten Ziele nicht erreicht werden. Für die SPD-Fraktion stelle er daher folgenden Änderungsantrag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Kernvorschlag „Ausweisung von Tempo 30 auf fast allen Hauptverkehrsstraßen“ wieder in das Mobilitätskonzept aufzunehmen und zu beschließen.“

Abschließend erklärte Rm Buchner/SPD für seine Fraktion, dass ohne den Kernvorschlag keine Unterstützung seiner Fraktion für das Mobilitätskonzept gegeben sei.

Rm Joseph/FDP erkundigte sich für seine Fraktion, ob die Möglichkeit bestehe, auf der Grundlage des Mobilitätskonzeptes Fördermittel zu beantragen. Der gemeinsame Antrag der CDU- und FDP-Fraktion habe das Ziel gehabt, mit dem Mobilitätskonzept eine revolutionäre Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer*innen zu erreichen. Dies sei nicht gelungen. Eine repräsentative Beteiligung der Bürgerschaft bei den Stadtkonferenzen war nicht gegeben. Eine Diskussion im Plenum erfolgte nicht. Die Maßnahmen der roten Liste seien weit von dem Ziel entfernt, dass er sich 2019 vorgestellt habe.

Herr Beig. Stuhlträger wies die Kritik an der 3. Stadtkonferenz zurück. Die Vorstellung der Maßnahmen in kleineren Gruppen sei gewählt worden, um in die Diskussion zu kommen. Am Ende der Veranstaltung sei im Plenum die Möglichkeit zur weiteren Nachfragen und Diskussionsbeiträgen gegeben worden. Dies sei von den Anwesenden nicht wahrgenommen worden. Dass kein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung anwesend gewesen sei, liegt am Interesse. Es sei umfangreich für die Teilnahme an der Stadtkonferenz in den unterschiedlichsten Medien geworben worden.

Rm Schneider/CDU erklärte für seine Fraktion, dass für den Kernvorschlag keine überragende Mehrheit im Stadtentwicklungsausschuss gestimmt habe. Das demokratische Ergebnis gegen den Kernvorschlag bei der Abstimmung im Rat sei hinzunehmen.

Rm Kehmeier/Grüne führte aus, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimme. Sie gab weiter zu bedenken, dass auch die Verkehrsteilnehmer*innen geschützt werden müssen, die sich an den Stadtkonferenzen aus unterschiedlichen Gründen nicht beteiligen konnten (Kinder, Senioren, Behinderte). Sie wies auf die Fraktionsstärke in der Ratssitzung hin, die krankheitsbedingt geschwächt gewesen sei.

Herr Stuhm erläuterte, dass bei der Erstellung des Mobilitätskonzeptes das Gebot der Sparsamkeit berücksichtigt worden sei. Der Kernvorschlag „Tempo 30“ sei die kostengünstige Lösung um die Verkehrssicherheit zu erreichen. Wenn der Kernvorschlag entfalle, müssen verkehrssichere Radverkehrsanlagen gebaut werden. Dies sei wesentlich kosten- und zeitintensiver. Die Steigerung des Radfahrverkehrs benötige auch einen Zeitvorteil, der abseits der Haupteinfahrstraßen nicht gegeben sei.

Rm Buchner/SPD bedankte sich zunächst für seine Fraktion beim büro stadtverkehr für die engagierte Arbeit. Der Stadtentwicklungsausschuss habe sich am 29.08.2024 für den Kernvorschlag ausgesprochen. Dieses Abstimmungsergebnis hätte man dann auch hinnehmen müssen. Durch das Tempolimit hätte man die Möglichkeit gehabt, den Durchgangsverkehr auf die äußeren Ringe zu verlagern. Er brachte in Erinnerung, dass die SPD-Fraktion auch den Kompromiss im Bereich der Richrather Straße mitgetragen habe.

Rm Didschuneit/Linke erklärte, dass die Fraktion Die Linke den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimme.

Sachk. Bürger Vocke/AfD führte aus, dass die AfD-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion ablehne.

Rm Joseph/FDP warnte vor einem Pingpong-Spiel. Die demokratische Entscheidung des Rates solle akzeptiert werden.

Rm Reffgen/BA beantragte eine Vertagung in die nächste Sitzung oder die Sitzung des Rates. Es habe sich eine neue Geschäftsgrundlage ergeben, die zunächst in der Fraktion besprochen werden müsse.

Rm Buchner/SPD legte formelle Gegenrede ein.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über den Vertagungsantrag in die Sitzung des Rates auf. Dieser wurde mit 9 Ja-Stimmen (CDU, FDP, BA) und 12 Nein-Stimmen (SPD, Grüne, AfD, Allianz, Linke) abgelehnt.

Für die weitere Beratung in der Sitzung des Rates schlug Herr Beigeordneter Stuhlträger vor, eine /1-Vorlage zu erstellen und die durch Einfügung des Kernvorschlags zu ändernden Seiten des Mobilitätskonzeptes beizufügen. Es bestehe dann die Möglichkeit einer alternativen Abstimmung.

Auf den Hinweis von Rm Schneider/CDU, dass es sich dann um ein anderes Konzept handele, welches im Stadtentwicklungsausschuss erneut beraten werden müsse, erklärte Herr Beigeordneter Stuhlträger, der Unterschied liege lediglich im Kernvorschlag ja oder nein. Mit Aufnahme des Kernvorschlags wäre der Kompromissvorschlag im Bereich der Richrather Straße wieder Bestandteil des Konzeptes.

Die Vorsitzende schlug eine Alternativ-Abstimmung vor. Es ergab sich kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss das Mobilitätskonzept für die Stadt Hilden in der als Anlage beiliegenden Form.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Kernvorschlag „Ausweisung von Tempo 30 auf fast allen Hauptverkehrsstraßen“ wieder in das Mobilitätskonzept aufzunehmen und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Alternative Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

9 Ja-Stimmen (CDU, FDP, AfD)

Änderungsantrag SPD:

11 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, Allianz, Linke)

Rm Reffgen/BA nahm an der Abstimmung nicht teil.

3.2	2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer zum Schutz der Gestalt der Mittelstraße und ihrer Seitenstraßen	WP 20-25 SV 61/173
-----	--	-----------------------

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOP 3.1 und 3.2.

Rm Groß/CDU beantragte für seine Fraktion, dass § 10a der Satzungen um einen Abs. 6 ergänzt werden, der eine Zeitbegrenzung der Nutzung der Bildschirme von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr vorsehe, damit die Lichtemissionen eingeschränkt werden.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.April 2022 (GV NRW S. 490), in Verbindung mit § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421) in der zur Zeit geltenden Fassung die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer zum Schutz der Gestalt der Mittelstraße und ihrer Seitenstraßen“:

§ 1

Die „Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer zum Schutz der Gestalt der Mittelstraße und ihrer Seitenstraßen“ wird wie folgt ergänzt:

01. § 10 Ausführung der Werbeanlagen wird wie folgt ergänzt:
Absatz 1, Satz 1:
Es dürfen nur Einzelbuchstaben oder Schreibschriften verwendet werden, die sich aus der Grundplatte deutlich wahrnehmbar erheben.
02. § 10 Ausführung der Werbeanlagen wird wie folgt ergänzt:
Absatz 1 neuer Satz 6:

Die Buchstaben sowie die Grundplatte dürfen nicht spiegelnd ausgeführt sein.

03. Neu in die Satzung aufgenommen wird:

§ 10a Bildschirme und andere digitale Werbeanlagen

- (1) Bildschirme oder vergleichbare technische Anlagen mit Wirkung in den öffentlichen Raum sind unzulässig.
Sie sind im Erdgeschoss in der Schaufensteranlage ausnahmsweise zulässig, wenn sie sich jeweils einzeln einem durch die Gliederungselemente der Fassade gebildeten Fassadenabschnitt, in dem sich das Schaufenster befindet, unterordnen, einen Mindestabstand von 10 cm zum seitlichen und oberen Innenrahmen der Fensterlaibung des Schaufensters besitzen und maximal das Format Din A0 einnehmen sowie keine Beklebung innen oder außen an dem Schaufenster angebracht ist.
- (2) Auf den Werbeanlagen dürfen keine bewegten Bilder, Filme, Cinemagramme (animierte Standbilder) und Laufschriften gezeigt werden.
- (3) Der Bildwechsel darf nur mittels einer weichen Überblendung der einzelnen Motive über die gesamte Bildfläche sowie ohne animierte Übergänge erfolgen.
- (4) Von den Werbeanlagen darf keine Blendwirkung ausgehen. Die Bildschirmhelligkeit hat sich an die Umgebungshelligkeit anzupassen.
- (5) Die Grenzwerte der „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) in der jeweils aktuellen Fassung hinsichtlich mittlerer Beleuchtungsstärke und Blendung am Einwirkungsort von schutzwürdigen Räumen sind einzuhalten. Dieses Regelwerk kann während der Geschäftszeiten im Offenlageraum des Planungs- und Vermessungsamtes der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40724 Hilden eingesehen werden. Bei Bedarf ist die Einhaltung der Grenzwerte mittels eines Lichtimmissionsgutachtens nachzuweisen.
- (6) **Die Nutzungsdauer wird auf 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr beschränkt.**

§ 2

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

ohne die sachkundigen Bürger Behner/Allianz und Eisenblätter/SPD, die den Sitzungssaal verlassen hatten.

3.3	2. Nachtragssatzung zur "Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer im Bereich des Stad- tumbaugebietes Innenstadt Hilden"	WP 20-25 SV 61/180
-----	---	-----------------------

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOP 3.1 und 3.2. Die Aussprache ist unter TOP 3.1 protokolliert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), in Verbindung mit § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV NRW S.

421) in der zur Zeit geltenden Fassung die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer im Bereich des Stadtumbaugebietes Innenstadt Hilden (Werbeanlagensatzung II):

§ 1

Die „Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer im Bereich des Stadtumbaugebietes Innenstadt Hilden“ (Werbeanlagensatzung II) wird wie folgt ergänzt:

01. § 10 Ausführung der Werbeanlagen wird wie folgt ergänzt:

Absatz 1, Satz 1:

Es dürfen nur Einzelbuchstaben oder Schreibschriften verwendet werden, die sich aus der Grundplatte deutlich wahrnehmbar erheben.

02. § 10 Ausführung der Werbeanlagen wird wie folgt ergänzt:

Absatz 1 neuer Satz 6:

Die Buchstaben sowie die Grundplatte dürfen nicht spiegelnd ausgeführt sein.

03. Neu in die Satzung aufgenommen wird:

§ 10a Bildschirme und andere digitale Werbeanlagen

(1) Bildschirme oder vergleichbare technische Anlagen mit Wirkung in den öffentlichen Raum sind unzulässig.

Sie sind im Erdgeschoss in der Schaufensteranlage ausnahmsweise zulässig, wenn sie sich jeweils einzeln einem durch die Gliederungselemente der Fassade gebildeten Fassadenabschnitt, in dem sich das Schaufenster befindet, unterordnen, einen Mindestabstand von 10 cm zum seitlichen und oberen Innenrahmen der Fensterlaibung des Schaufensters besitzen und maximal das Format Din A0 einnehmen sowie keine Beklebung innen oder außen an dem Schaufenster angebracht ist.

(2) Auf den Werbeanlagen dürfen keine bewegten Bilder, Filme, Cinemagramme (animierte Standbilder) und Laufschriften gezeigt werden.

(3) Der Bildwechsel darf nur mittels einer weichen Überblendung der einzelnen Motive über die gesamte Bildfläche sowie ohne animierte Übergänge erfolgen.

(4) Von den Werbeanlagen darf keine Blendwirkung ausgehen. Die Bildschirmhelligkeit hat sich an die Umgebungshelligkeit anzupassen.

(5) Die Grenzwerte der „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) in der jeweils aktuellen Fassung hinsichtlich mittlerer Beleuchtungsstärke und Blendung am Einwirkungsort von schutzwürdigen Räumen sind einzuhalten. Dieses Regelwerk kann während der Geschäftszeiten im Offenlageraum des Planungs- und Vermessungsamtes der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40724 Hilden eingesehen werden. Bei Bedarf ist die Einhaltung der Grenzwerte mittels eines Lichtimmissionsgutachtens nachzuweisen.

(6) Die Nutzungsdauer wird auf 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr beschränkt.

§ 2

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

ohne die sachkundigen Bürger Behner/Allianz und Eisenblätter/SPD, die den Sitzungssaal verlas-

sen hatten.

3.4	43. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Bredharter Heide/ Krabbenburg: Einstellung des Planaufstellungsverfahrens	WP 20-25 SV 61/171
-----	---	-----------------------

Rm Kehmeier/Grüne sprach sich für ihre Fraktion für die Aufhebung der Änderung des Flächennutzungsplanes und ebenso für den Bebauungsplan aus. Sie erkundigte sich, ob zwischenzeitlich weitere Gespräche zur Schaffung des muslimischen Friedhofs geführt worden seien.

Herr Beig. Stuhlträger verneinte dies.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss für die 43. Flächennutzungsplanänderung die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses durch den Stadtentwicklungsausschuss vom 15.03.2006 sowie des Offenlagebeschlusses durch den Rat am 13.06.2007.

Das Plangebiet liegt im Südosten der Stadt Hilden zwischen den Straßen Bredharter Heide und Krabbenburg und umfasst die Flurstücke 586, 922 tlw., 1438, 1441, 1709, 1710 tlw. und 1712 tlw., alle in Flur 64 der Gemarkung Hilden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

20 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, FDP, BA, Allianz, Linke)

1 Nein-Stimmen (AfD)

3.5	Bebauungsplan Nr. 38B für den Bereich Bredharter Heide/ Krabbenburg: Einstellung des Planaufstellungsverfahrens	WP 20-25 SV 61/172
-----	---	-----------------------

Sachk. Bürger Vocke/AfD erklärte, die Fraktion AfD sei gegen die Aufhebung des Bebauungsplans, damit weitere Wohnbauflächen geschaffen werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses durch den Stadtentwicklungsausschuss vom 15.03.2006 für den Bebauungsplan Nr. 38B.

Das Plangebiet liegt im Südosten der Stadt Hilden zwischen den Straßen Bredharter Heide und Krabbenburg und umfasst die Flurstücke 586, 922 tlw., 1438, 1441, 1709, 1710 tlw. und 1712 tlw., alle in Flur 64 der Gemarkung Hilden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

20 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, FDP, BA, Allianz, Linke)

1 Nein-Stimmen (AfD)

4 Haushalt

4.1 Antrag Nr. 2025_1 zum Haushalt 2025 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen; Machbarkeitsstudien der Radvorrangrouten WP 20-25 SV 61/193

Sachk. Bürger Wolf/Grüne sprach sich für seine Fraktion dafür aus, dass für die Rad-Vorrangroute Ost-West ebenfalls eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werde und dafür die Mittel in den Haushalt 2025 aufgenommen werden.

Rm Buchner/SPD erklärte für seine Fraktion, dass der Antrag abgelehnt werde. Zunächst müsse eine Beschlussfassung über das Mobilitätskonzept erfolgen.

Rm Reffgen/BA erinnerte für seine Fraktion an die Beratung über die Beleuchtung des Fußweges Schubertstraße. Diese Mittel hätten der Verkehrssicherheit gedient. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung für die Rad-Vorrangroute werde abgelehnt.

Rm Kehmeier/Grüne erkundigte sich, ob die im Haushalt 2024 nicht beanspruchten Mittel in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden können.

Es wurde von Herrn Beig. Stuhlträger bestätigt, dass dies beim Kämmerer beantragt werde. Er wies darauf hin, dass eine Radwegeverbindung auch der Verkehrssicherheit diene. Derzeit seien die personellen Ressourcen für die gleichzeitige Durchführung der Machbarkeitsstudie in Ost-West-Richtung und in Nord-Süd-Richtung nicht vorhanden. Es sei zum Beispiel erforderlich, den gesamten Straßenbestand vermessungstechnisch zu erfassen.

Sachk. Bürger Wolf/Grüne erklärte den Antrag für seine Fraktion für erledigt.

Antragstext:

Es werden Mittel von je 15.000 Euro für die Haushalte 2025 und 2026 für die Machbarkeitsstudien der Radvorrangrouten gemäß Mobilitätskonzept eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Antrag für erledigt erklärt

5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

- keine -

6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

6.1 Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Streuobstwiese

Rm Kehmeier/Grüne erkundigte sich für ihre Fraktion nach dem Sachstand der Anlegung der Streuobstwiese.

Herr Barnat antwortete, dass die Anlegung unmittelbar bevorstehe.

Herr Beig. Stuhlträger ergänzte, dass die Bäume bestellt und in den nächsten 3 bis 4 Wochen geliefert und gepflanzt werden.

Ende der Sitzung: 19:01 Uhr

Anabela Barata / Datum
Vorsitzende

Birgit Kamer Daniel Beier / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Peter Stuhlträger / Datum
Beigeordneter